

Pauschalierte Abrechnung (LKW-Waagen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GSB hält an Ihren Standorten LKW-Waagen (Container, Tankfahrzeuge etc.) und Plattformwaagen (Stückgut) mit unterschiedlichen Mindestlasten vor.

Lt. Eichgesetz (EichG) ist eine Abrechnung auf Basis von Gewichten unterhalb der Mindestlast einer Waage nicht zulässig.

Bei Unterschreitung der jeweiligen Mindestlast unserer Waagen kommt eine pauschalierte Abrechnung in Übereinstimmung mit dem EichG zum Tragen.

kontakt@gsb.bayern
www.gsb.bayern

Vertrieb
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Fon 0 84 53 / 91-241
Fax 0 84 53 / 91-230
Email:
vertrieb@gsb.bayern

D1156 / Revision: 04
Stand: 02/2023

GSB-Standort	Filiale	Mindestlast LKW-Waage (kg)	Faktor in %
Sonderabfallentsorgungsbetrieb Baar-Ebenhausen	10	400	40
Sonderabfallentsorgungsbetrieb München	13	200	20
Sammelstelle Augsburg	14	400	40
Sammelstelle Passau	15	200	20
Vertragssammelstelle Fürth	27	200	20
Vertragssammelstelle Nürnberg	28	200	20
Sammelstelle Schweinfurt	40	200	20
Deponie Raindorf	42	200	20
Sammelstelle Mitterteich	44	200	20
Sammelstelle Aschaffenburg	45	200	20

Um dem breiten Spektrum an Abfällen möglichst gerecht zu werden, unterliegt diese Pauschalierung den jeweiligen Vertragspreisen. Von diesen wird der jeweilige Faktor als Pauschale für die Entsorgungsleistung in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.